

**VORLAGE** Nr. **4 / 24 / 2021**

für die 24. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 02.11.2021.

---

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen zur Finanzierung der koordinierten Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Waldenburger Straße in Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand“ |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister   |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | SächsGemO, SächsKomHVO  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 8/22/2016 SR vom 30.08.2016<br>6/33/2017 SR vom 17.10.2017<br>6/51/2019 SR vom 25.06.2019<br>4.1/55/2019 TA vom 06.08.2019<br>4.1/09/2020 TA vom 05.05.2020                     |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR auf dem Produktsachkonto 54.10.01.02.785120 Maßnahme 2016/1   |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister   |
| 7. Abgestimmt mit:              | VA vom 14.10.2021   |
| 8. Änderungen durch Ausschuss:  | /   |
| 9. Zusatzverteiler:             | Ortschaftsrat   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bewilligt für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Waldenburger Straße in Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand (Produktsachkonto 54.10.01.02.785120 – 2016/1)“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR aufgrund des Wegfalls der notwendigen Nachförderung. Die Deckung erfolgt aus angesparten Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung aus Vorjahren.



Kl u g e  
Oberbürgermeister

### **Begründung/Sachverhalt:**

Im Rahmen der Förderrichtlinie für den Kommunalen Straßenbau vom 09.12.2015 waren für den grundhaften Straßenausbau bei verkehrswichtigen Straßen bis zu 80 % Fördermittel genehmigungsfähig.

Den Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.172.917,00 EUR erhielt die Stadt am 16.05.2019. Daraufhin wurden die letzten erforderlichen Planungsschritte ausgelöst und die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgte im Juni 2019.

Da sich im Laufe des Baufortschrittes abzeichnete, dass die geplanten Kosten in Höhe von 1,66 Mio. EUR nicht ausreichen würden, wurde auf der Basis einer Hochrechnung von Bau-firma und Planungsbüro ein Antrag auf Nachförderung gestellt. Der Antrag wurde am 11.12.2020 über das Landratsamt an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als zu-ständige Fördermittelbehörde gestellt. Da derartige Nachforderungen bisher bewilligt wur-den, erfolgte die Weiterführung der Baumaßnahme.

Am 23. Juli 2021 –also kurz vor Abschluss der Baumaßnahme- erhielt die Stadt eine Mittei-lung vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dass der Ge-samtrahmen für den kommunalen Straßen- und Brückenbau im Doppelhaushalt 2021/22 feststeht und aufgrund von insgesamt beantragten Maßnahmen in Höhe von 193,5 Mio. EUR und nur 96 Mio. EUR vorhandenen Mitteln keine Nachförderungen mehr erfolgen. Dies be-trifft alle Gemeinden im Freistaat Sachsen. Zudem wurde der Förderrahmen für noch nicht bewilligte Projekte abgesenkt.

Ohne Nachförderung sind die Mehrkosten von der Stadt Hohenstein-Ernstthal komplett über Eigenmittel zu finanzieren.

geplante Kosten:	1,66 Mio. EUR
Kosten nach Abrechnung:	2,06 Mio. EUR
Fördermittel gesamt:	1,17 Mio. EUR
Eigenmittel gesamt:	0,86 Mio. EUR

Die Mehrauszahlungen belaufen sich auf insgesamt 342.967,22 EUR.

142.967,22 EUR wurden aufgrund von Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen in-tern im Budget der Tiefbauverwaltung bereits gedeckt. Die restlichen Mittel in Höhe von 200.000 EUR sind als überplanmäßige Auszahlungen zu finanzieren.

Eine Erläuterung zu den erforderlichen Maßnahmen und den Gründen für die Kostensteige-rungen bauseits erfolgt im TA am 12.10.2021 und im SR am 02.11.2021.